



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Umweltausschusses
am 10.09.2024

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:57 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Mitglied

Herr Jürgen Eichler
Frau Anke Leferenz-Lehnert
Herr Christoph Otte
Herr Josef Schönfeld

als Vertretung

Herr Karlheinz Rohe
Herr Kurt Grefenkamp
Herr Martin Menke

Beratendes Mitglied

Herr Heinrich Hoppe

als Vertretung

Herr Mark Ellermann
Herr Marco Möller

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm
Frau Anke Schmidt
Herr Niko Timphaus

Gast

Herr Andreas Frankenberg
Herr Sven große Sextro
Herr Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)
Sebastian Hagedorn

Sitzungsleiter, als Vertreter für Rainer Duffe
als Vertreter für Rafael Zelechowski
als Vertreter für Linus Wüllner

als Vertreter für Christoph Middendorf
als Vertreter für Gemeindebrandmeister Marcel
Depeweg

bis TOP 4

SPD-Fraktion
IGNV-Fraktion
GKN Gebührenkalkulation & Kommunalberatung
Niedersachsen, Bad Pyrmont, zu TOP 3

Entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

fehlte entschuldigt

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

fehlte entschuldigt

Mitglied

Herr Rafael Zelechowski

fehlte entschuldigt

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg
Herr Christoph Middendorf

fehlte entschuldigt
fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Wahl der Sitzungsleitung
2.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
3.	Vorstellung und Erläuterung der Feuerwehrgebührenkalkulation durch Herrn Hagedorn vom Fachbüro GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen, Bad Pyrmont
4.	2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 080/2024
5.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2024
6.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.04.2024
7.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.05.2024
8.	Eingänge und Mitteilungen

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Wahl der Sitzungsleitung

Da der Ausschussvorsitzende Rainer Duffe, CDU, und auch dessen Stellvertreter Linus Wüllner, CDU, nicht anwesend waren, musste gemäß der Geschäftsordnung eine Sitzungsleitung aus den anwesenden Ausschussmitgliedern gewählt werden. Die Leitung für diesen Wahlgang übernimmt das älteste Ausschussmitglied. Somit wurde Karl-Heinz Rohe zum Wahlleiter ernannt. Die Ausschussmitglieder schlugen nur Karl-Heinz Rohe als Sitzungsleiter vor.

Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Herr Karl-Heinz Rohe soll die Leitung für die heutige Umweltausschusssitzung übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Sitzungsleiter eröffnete die Sitzung. und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest.

Mit Schreiben vom 09.09.2024 stelle die IGNV-Fraktion einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die TOPs Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks und Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV). Da dieser Antrag nach der 2-Wochen-Frist eingereicht wurde, müssen die Aus-

schussmitglieder des Umweltausschusses über die Dringlichkeit dieses Antrages mit den darin enthaltenen Tagesordnungspunkten beraten und abstimmen.

Der Ausschussmitglieder fassten daraufhin folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung soll aus Gründen der Dringlichkeit um die TOPs Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks und Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) erweitert werden.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen

3. Vorstellung und Erläuterung der Feuerwehrgebührenkalkulation durch Herrn Hagedorn vom Fachbüro GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen, Bad Pyrmont

Sitzungsleiter Karlheinz Rohe begrüßte Sebastian Hagedorn vom Fachbüro GKN Gebührenkalkulation und Kommunalberatung Niedersachsen aus Bad Pyrmont.

Herr Hagedorn erläuterte anhand einer Präsentation (**Anlage**) die Kalkulation der Feuerwehrgebühren für kostenpflichtige Einsätze. Die Kalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgte für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2026, zudem wurde eine Nachkalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 durchgeführt.

Nach Auskunft von Herrn Hagedorn seien die ermittelten Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen aufgrund der hohen Einsatzzeiten der Fahrzeuge und des Personals eher gering ausgefallen.

Im Anschluss informierte Herr Hagedorn die Anwesenden über die Definition gebührenpflichtige und unentgeltliche Feuerwehreinsätze. So seien Einsätze bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr grundsätzlich unentgeltlich. Eine Gebührenpflicht entstehe aber z.B. für Einsätze, die durch das Auslösen einer Brandmeldeanlage verursacht wurden, ohne dass ein Brand vorgelegen habe.

Auf Grundlage der neu kalkulierten Feuerwehrgebühren erfolgt in Tagesordnungspunkt 4 eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Der Ausschuss nahm die Präsentation zur Kenntnis.

4. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 080/2024

Die Anlage Gebührentarif zur Satzung wird um die neu ermittelten Gebührensätze geändert. Auf Vorschlag des Büros GKN erfolgt nun eine halbstündliche Abrechnung der Gebührensätze. Zudem entfällt die Festlegung eines Pauschalbetrages für das Ausrücken der Feuerwehr nach Auslösung einer Brandmeldeanlage, ohne dass ein Brand vorgelegen hat. Diese Einsätze werden künftig nach dem tatsächlichen Einsatzgeschehen abgerechnet. Weiter wird der Tarif um die Gebühr für eine Brandsicherheitswache ergänzt.

Der Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

5. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 01.02.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.04.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 08.04.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.05.2024

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 30.05.2024 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

8. Eingänge und Mitteilungen

a. Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks

Bürgermeister Ansgar Brockmann berichtete, dass am 16.03.2023 den Räten aller Gesellschafter die durch den neuen Autobahnanschluss und die Verlängerung der K 149 entstehenden potenziellen Entwicklungsmöglichkeiten des Niedersachsenparks auf der Ostseite der A1 sowie Anpassungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des geltenden rechtskräftigen Flächennutzungsplanes vorgestellt wurde.

Noch vor der Sommerpause 2023 fassten die Räte der beteiligten Kommunen den Beschluss, einer Erweiterung des Niedersachsenparks auf die Ostseite der A 1 grundsätzlich zuzustimmen und die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu bitten, über eine Machbarkeitsstudie den Umring sowie die Anpassungsmöglichkeiten der bestehenden Flächennutzungspläne zu ermitteln sowie die „interne Vereinbarung“ zur Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben des Niedersachsenparks zwischen den Kommunen an den geänderten Umring der dann gültigen Flächennutzungspläne anzupassen.

Die aufgrund der Beschlüsse beauftragte Machbarkeitsstudie wurde nunmehr erstellt und den Räten der beteiligten Kommunen in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 06.08.2024 vorgestellt.

In der Studie wird vorgeschlagen, den neuen Bereich auf der Ostseite der A 1 durch den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Gemeindeweg Hollenbergsweg östlich zu begrenzen. Die nördliche Begrenzung erfolgt durch ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet, die südliche Begrenzung durch ein vorhandenes Waldstück. Im Westen zieht sich der neue Bereich direkt an der Autobahn entlang. Der neue Bereich könnte damit eine Größe von ca. 84 ha bekommen.

Die Studie empfiehlt ebenfalls große Anpassungen auf der Westseite der A 1. Dort sollen insgesamt 140 ha aus dem Entwicklungsbereich des Niedersachsenparks herausgenommen werden, die aufgrund der Festsetzungen als Überschwemmungsgebiet oder aufgrund der Lage in der Nähe von Wohnstätten nicht vollwertig für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben genutzt werden können.

Herr Schönfeld bemängelte, dass vor einer Neuausweisung von Flächen erst die bestehenden Flächen vermarktet werden sollten.

Herr Brockmann entgegnete darauf, dass vor einer Firmenansiedlung auf der Ostseite eine Vorlaufzeit von ca. 7 Jahren für Bauleitplanung, Flächenerwerb, Erschließung und Vermarktung zu erwarten wäre. Zudem wären weitere Freiflächen auf der Westseite als Optionsflächen für Firmen reserviert. Die vorhandenen Freiflächen auf der Westseite wären bis zur Vermarktung neuer Flächen auf der Ostseite zum allergrößten Teil vermarktet.

Herr Hoppe wies auf eine wichtige Vogelfluglinie zwischen Dümmer und Alfsee hin, die durch eine solche Planung zerstört würde.

b. Starkregengefahrenkarte

Herr Brockmann zitierte zunächst von der Homepage des OOWV wonach durch langanhaltende Trockenphasen, mehr Hitzetage, Überflutungen durch Starkregen – die Auswirkungen des Klimawandels spürbar sind. Um die Region an die Folgen des Klimawandels anzupassen und fit für die Zukunft zu machen, arbeitet der OOWV gemeinsam mit Kommunen und weiteren Akteuren an Lösungen.

Starkregen stellt Infrastruktursysteme vor neue Herausforderungen. Daher bedarf es Konzepten und Maßnahmen, die bei der Bewältigung von Starkregenereignissen helfen können. Doch Lösungen kann man nur gemeinsam finden. Deshalb erfordert ein erfolgreicher Umgang mit Starkregen das Zusammenspiel aller Akteure – von der Stadt- und Gemeindeplanung, Wasserwirtschaft und Rettungskräften bis hin zu privaten Grundstücksbesitzern.

Ein wichtiger erster Schritt sind Starkregengefahrenkarten. Diese liefern Anhaltspunkte, wo bei Starkregenereignissen Überflutungen auftreten können, und sind auch ein wesentliches Instrument für die Sensibilisierung aller Beteiligten. Im Jahr 2022 hat der OOWV die Erstellung einer verbandsweiten Starkregengefahrenkarte initiiert: Seit Mitte 2023 stellt der Verband diese interessierten Mitgliedskommunen zur Verfügung. Die Starkregenkarte stellt ein Informationstool für Grundstückseigentümer dar. Die Vorstellung der Karte durch OOWV ist im Umweltausschuss in der nächsten Sitzungsschiene geplant.

Anschließend soll die digitale Karte auf Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden veröffentlicht werden.

c. Klimafolgenanpassungskonzept

Tagung der Lenkungsgruppe im April 2024:

Herr Brockmann berichtete von der Tagung der Lenkungsgruppe im April 2024.

Hier wurden im Zuge der Konzeptumsetzung die von der Kreisverwaltung priorisierten Maßnahmen vorgestellt:

- ▶ Wasserrückhalt: Pilotprojekte zum klimaangepassten Wassermanagement sowie Sensibilisierung und Vernetzung von Akteuren

- ▶ Nachhaltiges Management des Wassereinsatzes in der Landwirtschaft
- ▶ Waldumbau und Waldfunktionensicherung optimieren, dabei Privatwald berücksichtigen
- ▶ Checkliste klimaangepasste Bauleitplanung und kommunale Fachplanerrunde
- ▶ Soziale Einrichtungen an den Klimawandel anpassen – Hitzeaktionsplan und Hitzeschutzbündnis
- ▶ Katastrophenschutz

d. Energiemanagement

Bürgermeister Ansgar Brockmann teilte mit, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden den Zuwendungsbescheid aus dem BMWK für die Implementierung eines Energiemanagements erhalten hat. Die erste Stellenausschreibung für die Stelle eines Energiemanagers blieb erfolglos. In der zweiten Stellenausschreibung hat es eine passende Bewerbung gegeben. Die Aufnahme der Tätigkeit soll noch in 2024 erfolgen.

e. Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Herr Brockmann teilte mit, dass der Zuwendungsbescheid für das beantragte Erstvorhaben Klimaschutz- und Umsetzungsmanagement wurde im Juli per Mail zum 01.11.2024 in Aussicht gestellt wurde. Die Stellenbesetzung könnte nach Erhalt des Zuwendungsbescheides kurzfristig erfolgen. Vorbereitungen dafür wurden bereits getätigt.

f. Kommunale Wärmeplanung

Herr Brockmann erläuterte zunächst den aktuellen Rechtsstand. Demnach hat der Bund per Gesetz die Länder angewiesen, alle Kommunen zur Vornahme einer kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Das niedersächsische Landesrecht sieht bisher nur eine Verpflichtung für Ober- und Mittelzentren vor. Entsprechende Änderung des niedersächsischen Landesrechtes steht noch aus. Da Förderprogramme aufgelegt werden sollen, muss die Gemeinde vor einem offiziellen Handeln die Veröffentlichung von Förderrichtlinien abwarten. Andere Kommunen haben noch in 2023 einen Bundeszuschuss bewilligt bekommen und können schon tätig werden.

Herr Brockmann teilte mit, dass es bereits Gespräche mit möglichen Investoren gab, welche Interesse am Aufbau einer Wärmeversorgung haben. In der Diskussion würden die Projekte jedoch immer kleiner und werden grundsätzlich hinterfragt. Die Umsetzungswahrscheinlichkeit ist sehr gering.

Zur fachlichen Betreuung wurden zwei ehemalige Ratsmitglieder als kommunale Berater hinzugezogen.

Herr Brockmann merkte an, dass ein Ansatz für die kommunale Wärmeplanung in Haushaltsplanung 2025 erforderlich sei.

g. Freiflächenphotovoltaik FFPV

Herr Brockmann erläuterte den aktuellen Sachstand zur Freiflächenphotovoltaik-Planung in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit auch der Photovoltaik (PV) ist unbedingt notwendig, um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen. Das Land Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, 65 GW Photovoltaik bis 2035 zu installieren. 50 GW sollen dabei auf Dächern und 15 GW auf Freiflächen verbaut werden.

Im Klimagesetz des Landes wurde 2023 somit festgelegt, dass mindestens 0,5 Prozent der Landesfläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) bereitgestellt werden. Das Flächenziel kann im Prinzip auch auf Gemeindeebene heruntergebrochen werden.

Nach einer Änderung des Baugesetzbuches (§ 35 BauGB) sind Freiflächenphotovoltaikanlagen in einem Korridor von 200 m beiderseits der BAB A 1 (ca. 432,0 ha) privilegiert zulässig. Es besteht somit ein Baurecht für die privilegierten Flächen. Eine kommunale Bauleitplanung ist hierfür nicht erforderlich (sh. Beschlussvorlage Nr. 39/2023).

Allerdings ist die Errichtung von FFPV-Anlagen durch Vorgaben der Landesraumordnung, der regionalen Raumordnung, der kommunalen Bauleitplanung sowie den natürlichen örtlichen Gegeben-

heiten stark eingeschränkt. So sind FFPV-Anlagen z.B. grundsätzlich nicht zulässig in Vorranggebieten zum Rohstoffabbau (Torf, Kies), Landschaftsschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft, Waldflächen, Biotopverbund und auf Flächen auf denen Kompensationsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Die Errichtung von FFPV-Anlagen ist somit in weiten Teilen des Gemeindegebietes (planungs-)rechtlich ausgeschlossen.

Im Bereich des privilegierten Korridors entlang der BAB A 1 kommen aufgrund dieser Einschränkungen grundsätzlich nur zwei Bereiche mit einer Bruttofläche von lediglich ca. 30 ha in Frage:

- ▶ Korridor zwischen der Bergstraße (K 277) und der Hakenstraße (Westseite der Autobahn)
- ▶ Korridor zwischen der Severinghauser Straße und der AS Neuenkirchen-Vörden/ L 76 (Ostseite der Autobahn).

Die Vorhabenträgerin Lintas Green Energy GmbH, Oldenburg, hat aktuell einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes) für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage eingereicht. Das Projektgebiet erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen Grundstücke auf der Westseite der BAB A 1 zwischen der Bergstraße (K 277) und der Hakenstraße.

Die Antragstellerin hatte bereits in der Sitzung des Rates am 13.08.2024 die Gelegenheit, das Projekt vorzustellen und näher zu erläutern (sh. Beschlussvorlage Nr. 73/2024).

Der Solarpark soll auch außerhalb des privilegierten 200 m Korridors auf der Westseite der BAB A 1 erweitert werden. Innerhalb des 200 m Korridors ist eine wirtschaftliche Realisierung des Projektes insbesondere auf Grund der Topographie, einer Gasleitung, Abstandsvorgaben, Wald und der damit verbundenen Verschattung der Module nicht möglich.

Es wird daher im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Erweiterung des Solarparks mit Hilfe der Bauleitplanung beantragt.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 eine Grundsatzentscheidung getroffen: „Grundsätzlich soll in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden keine Bauleitplanung über die Möglichkeiten im Rahmen der Privilegierung hinaus erfolgen. So sollen keine weiteren Möglichkeiten zur Errichtung von FFPV-Anlagen geschaffen werden.“

Mit diesem Grundsatzbeschluss ist kein genereller Ausschluss verbunden. Die Entscheidung wurde insbesondere auf Grund der zahlreichen Anfragen für die Errichtung von Solarparks in den Bauerschaften (Außenbereich) des Gemeindegebietes eingeholt. Mit dem Beschluss sollten vielmehr verstreute Einzelstandorte in der freien Landschaft in den verschiedenen Bauerschaften ohne Bezug zu Einspeisepunkte bzw. Abnahmestellen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen von begründeten Einzelfallentscheidungen können jedoch Ausnahmen getroffen werden.

Für das beantragte Projektgebiet und in Abgrenzung anderweitiger Plangebiete sprechen:

- ▶ Die geographische Lage in der Nähe zur Ortslage Neuenkirchen und zum Gewerbegebiet.
- ▶ Das Landschaftsbild wird bereits durch die BAB A 1 und der umliegenden Bebauung beeinträchtigt.
- ▶ Der privilegierte Korridor von 200 m entlang der BAB A 1 wird durch Wohnhaus, Gehölzstreifen/Schatten, Graben, Gasleitung, Topographie beeinträchtigt.
- ▶ Erweiterung des privilegierten Bereiches entlang der Autobahn A 1 städtebaulich vertretbar.
- ▶ Es besteht die Möglichkeit der Direktabnahme von erzeugtem Strom für umliegenden Betriebe (Standortvorteile für die Betriebe).
- ▶ Die Erzeugung von erneuerbarer Energie ist ein Baustein für die kommunale Wärmeplanung, wobei hier die Ortsnähe von Neuenkirchen vorteilhaft ist
- ▶ Für den Solarpark besteht kein Widerspruch zur Raumordnung.
- ▶ Möglichkeit der Einspeisung in das überörtliche Stromnetz (Umspannwerk Hörsten).

Weiter wies Herr Brockmann auf die lokale Beteiligung der Gemeinde und der Einwohner/innen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sowie Nds. Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) hin.

Ein Anspruch auf Bauleitplanung bestehe allerdings nicht. Durch eine positive Einzelfallentscheidung ließe sich auch kein Anspruch auf gleichlautende Entscheidungen an anderer Stelle im Ge-

meindegebiet begründen. Einer positiven Entscheidung müsste zwingend eine Bauleitplanung für die Flächen außerhalb des Privilegierungskorridors folgen, in der u.a. Umweltaspekte geprüft werden müssen.

Für die Landwirtschaft wies Herr Ellermann darauf hin, dass ein solches Vorhaben die bestehende Flächenkonkurrenz zwischen Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft noch erhöhen würde.

(Vorsitzender)

(Bürgermeister)

(Schriftführer/in)